



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 10. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-70-0003

**Änderung der Abwassersatzung; Gebührenbedarfskalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2022/2023**

---

#### **Beschluss Nr. 0184**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018 (Nachberechnung).
  - 1.2. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019 (Nachberechnung).
  - 1.3. Die in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation der Abwassergebühren für die Kalkulationsperiode 2022/2023.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. die derzeitige Schmutzwassergebühr von 2,32 EUR je Kubikmeter Frischwasser für die Kalkulationsperiode 2022/2023 auf 2,40 EUR angehoben wird,
  - 2.2. die derzeitige Niederschlagswassergebühr von 0,76 EUR je Quadratmeter abflusswirksamer versiegelter Fläche für die Kalkulationsperiode 2022/2023 auf 0,80 EUR angehoben wird,
  - 2.3. die im Bereich der Schmutzwassergebühr entstandenen Kostenüberdeckungen des Jahres 2018 in Höhe von 3.098.074,83 EUR sowie des Jahres 2019 in Höhe von 3.376.408,20 EUR in die Kalkulationsperiode 2022/2023 übertragen werden,
  - 2.4. die im Bereich der Niederschlagswassergebühr entstandenen Kostenüberdeckungen des Jahres 2018 in Höhe von 673.126,95 EUR sowie des Jahres 2019 in Höhe von 506.765,63 EUR in die Kalkulationsperiode 2022/2023 übertragen werden,
  - 2.5. für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil der öffentlichen Straßenentwässerung eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates IV für den Haushalt 2022/2023 erforderlich ist. Die jährlich zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 278.770 EUR für 2022 und 278.770 EUR für 2023 sind von Dezernat IV als weitere Bedarfe zum Haushalt

2022/2023 angemeldet,

- 2.6. Der in der Anlage 5 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Abwassersatzung)" wird als Satzung beschlossen

(antragsgemäß Magistrat 19.10.2021 BP 0920)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender